

V0731/22

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.10.2022

Herr Fischer erläutert die Vorlage und merkt an, dass eine neutrale Beratung der Geflüchteten wichtig sei. Aus der Vergangenheit sei ersichtlich, dass es sowohl im Asylverfahren als auch in der Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des AsylbLG neue Rechtsfragen gebe, welche zunächst strittig seien. Insofern sei eine neutrale unabhängige Beratung von Vorteil. Deswegen plädiere Herr Fischer weiterhin für die Bezuschussung des Projektes. Um den Bedenken, welche im letzten Jahr vorgetragen worden sind Rechnung zu tragen, erfolge die Förderung unter einer auflösenden Bedingung. Wenn tatsächlich der Vorwurf eintrete, dass der Verein sich so verhalten solle, dass ausländerrechtliche Maßnahmen unzulässigerweise behindert werden, erfolge eine Rückforderung.

Stadträtin Bulling-Schröter finde diese Einrichtung sehr gut und die Förderung richtig. Zur Beschlussvorlage merkt sie an, dass sie lange über den zweiten Absatz im Antragstext nachgedacht habe. Sie halte es für ziemlich undemokratisch, wenn die abgeschobene Person nichts zum Abschiebetermin sagen dürfe. Es sei bekannt, dass diese Termine zum großen Teil nicht bekannt gegeben werden, sondern meist in den frühen Morgenstunden stattfinden. Da der zweite Absatz sei nichtssagend und darum regt sie die Streichung dessen an.

Stadtrat Werner bittet die Mitglieder des Sozialausschusses sich dringend an der ursprünglichen Beschlussfassung zu orientieren. Dies sei damals aus guten Gründen so beantragt worden. Es sei nun so, dass der Münchener Flüchtlingsrat nicht der Lieblingsrat der bayerischen Staatsregierung bei der Flüchtlingshilfe sei. Der Vorwurf, welcher hier unterschwellig gemacht werde, es würden Abschiebungen verhindert werden, sei nicht korrekt. Der Flüchtlingsrat mache nichts anderes als die Betroffenen auf ihre Rechte, welche diese vielfach gar nicht kennen, aufmerksam zu machen. Wenn sich dann aus diesen Rechten ergebe, dass man Rechtsmittel gegen aufenthaltsbeendende Maßnahmen habe, sei dies keine Verhinderung dessen, was vom Freistaat rechtsstaatlich gewollt sei. Wenn man sich die Vorzüge des Rechtsstaates zu eigen mache, habe man auch als Flüchtling ein Recht. Die Aufklärung und die Information des Flüchtlingsrats habe Stadtrat Werner immer als sehr positiv empfunden. Insofern bittet er bei dieser Unterstützung zu bleiben.

Stadträtin Segerer könne diese Förderung nur befürworten. Abgesehen davon, dass die Summe im Vergleich zum Aufwand nicht sehr groß sei, müsse ein großer Aufwand betrieben werden um diese Bedenken auszuräumen. Nach Worten von Stadträtin Segerer haben die Flüchtlinge durchaus den Anspruch auf eine unabhängige Beratung. Das der Flüchtlingsrat dem Ganzen kritisch gegenüber stehe, liege in der Natur der Sache. Sie fragt nach, was „nicht mittelbar durch die Weitergabe von Abschiebeterminen“ bedeute. Stadträtin Segerer plädiert für die Genehmigung des Antrags.

Stadtrat Ettinger sei nicht restlos überzeugt von der Richtigkeit der Unterstützung und glaube, dass diese Abschiebep Praxis keine schöne sei. Er wisse aber von Mitarbeitern in den Unterkünften, dass dies anders fast nicht praktikabel sei. Wenn die Leute von dem Termin erfahren, seien sie meist nicht da. Insofern sei dies kontraproduktiv. Sinnvoll sei die vorherige Beratung der Flüchtenden. Er gehe davon aus, dass dies bereits bei Beratungsstellen erfolge. Stadtrat Ettinger denke, dass die ganzen erhobenen Vorwürfe nicht wirklich ausgeräumt seien. Er ist davon nicht überzeugt und stimme hier nicht zu.

Stadträtin Krumwiede freue sich sehr über diese Unterstützung für diesen Infobus. Sie erinnere sich noch an Zeiten, als dies durch die Regierung von Oberbayern mit allen Mitteln verhindert worden sei. Es gebe aber diesen Rechtsanspruch auf eine unabhängige Beratung. Die Mitarbeitenden im Infobus seien kompetent und beraten die Flüchtlinge. Diese warnen nicht vor Abschiebungen, sondern unterstützen diese. Was den zweiten Punkt des Antrags, die Abschiebeterminale betreffe, schließe sie sich ihrer Vorrednerin an und könne hier nicht mitgehen. Es gebe keinen Anlass für eine Geheimhaltung. Sie glaube auch nicht, dass dies rechtlich möglich sei, den Beratenden zu untersagen, diese Abschiebeterminale geheim zu halten. Sie bittet hier um eine rechtliche Stellungnahme.

Für Stadtrat Rehm stelle sich der Sachverhalt relativ klar dar. Für ihn sei der Verein nicht neutral und insofern sei dies bedenklich. In der heutigen Zeit sei dies das absolut falsche Signal hier Steuergelder zu investieren. Er werde hier nicht zustimmen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der CSU-Stadtratsfraktion sei, dass zukünftig seitens der Bundesregierung neue Asylberatungsmöglichkeiten eingerichtet werden, so Stadtrat Schidlmeier. Seine Fraktion sehe die Förderung sehr kritisch und lehne diesen Antrag ab.

Herrn Fischer sei auch bekannt, dass das bayerische Staatsministerium des Innern darauf hingewiesen habe, dass die Bundesregierung plane, die Asylverfahrensberatung gesetzlich zu modifizieren. Trotzdem sei auch die Bundesregierung bei der Ausgestaltung des nationalen Rechts an die EU-rechtlichen Vorgaben zum Asylverfahren gebunden. Die EU-Ebene sehe vor, dass eine jederzeit unabhängige Rechtsberatung der Geflüchteten während des Asylverfahrens stattfinden müsse. Dies ändere aber nichts daran, dass man EU-rechtlich und auch in Deutschland verpflichtet sei, eine unabhängige Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt zu ermöglichen. Insofern halte er diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt als entscheidungsreif, weil auch die geplante bundesrechtliche Verbesserung aus seiner Sicht den Rechtsberatungsanspruch durch einen Anwalt nicht unterlaufen könne. Zum zweiten Absatz des Beschlussantrags weist er darauf hin, dass er damit versucht habe den Bedenken der Finanzausschusssitzung des letzten Jahres Rechnung zu tragen. Vom Sinn her gehe es nicht darum, dass der Geflüchtete, der einen Abschiebeterminale kenne, nicht mit den Beratern sprechen dürfe. Dies sei eher das unwahrscheinliche Szenario. Ihm sei es darum gegangen, dass sogenannte Sammelabschiebeterminale den einzelnen Flüchtling noch nicht bekannt sind und in der Beratung bekannt gemacht werden. Hier gebe es sicherlich keine rechtliche Möglichkeit für die Stadt, dem Berater etwas zu verbieten. Die Stadt könne aber überlegen, ob sie solche Beratungen noch fördern wolle. Ziel der bedingten Förderung sei, dass Beratungen, die auf Rechtsmittel oder weitere Antragsmöglichkeiten hinweisen, deren Einlegung bzw. Stellung dann zu einer Aussetzung der geplanten Rückführung führen, gefördert werden sollen. Es gehe nur darum nicht eine rechtswidrige Vereitelung der Rückführung zu fördern, wenn bereits alle Rechtsmittel und Antragsmöglichkeiten auf Aufenthaltstitel aus anderen Gründen ausgeschöpft sind und der Geflüchtete trotzdem nicht zur freiwilligen Ausreise in sein Heimatland bereit ist. Deswegen komme es dann zu einer zwangsweisen Sammelabschiebung.

Nach den Diskussionsbeiträgen liege Stadtrat Werner schon was daran dies nochmals zu bekräftigen um was es hier gehe. Der Flüchtlingsrat verstehe es nicht als seine Aufgabe rechtmäßig vom Gericht schon bestätigte Abschiebungen, durch die Veröffentlichung von Terminen zu verhindern. Seine Aufgabe sei die Menschen zu beraten, ob sie alle ihre rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Wenn dies nicht der Fall sei, dann sei es das gute Recht derer in dieser Weise beraten zu werden. Den Menschen dürfen ihre Rechte nicht vorenthalten werden.

Die Diskussion habe zwei Dimensionen, so Stadträtin Klein. Es könne darüber diskutiert werden, ob es Sinn mache und es auch richtig sei, Beratungsleistungen zu erbringen. Aber aus ihrer Sicht ist dies nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Oder man diskutiere über den Gegenstand der Vorlage, ob die Kommune es mit ihren Haushaltsmitteln unterstütze. Eigentlich sei diese Diskussion nicht notwendig, ob Beratungsleistungen zu erbringen sind. Dies habe sicherlich Vorteile, aber auch Nachteile. Stadträtin Klein finde es nicht richtig, über die Haltung der Regierung hinweg zu gehen. Insofern finde sie eine kommunale Bezuschussung nicht in Ordnung. Diese Einschränkung mit der auflösenden Bedingung sei denkbar schlecht zu kontrollieren und zu prüfen.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass er mit der Abschiebeproblematik in seinem Berufsleben oft beschäftigt gewesen sei. Leider sei er als Arbeitgeber nie frühzeitig informiert und einbezogen worden. Er bemängelt, dass er nie gewusst habe, an wen er sich hier wenden müsse. In diesem Fall solle aber die Regelung der Bundesregierung abgewartet werden.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass es sehr wenige Fachrechtsanwälte für die Betreuung von Asylsuchenden gebe. Sie bemängelt, dass Rechtsanwälte nicht in ein Ankerzentrum dürfen. Von daher sehe sie mit dem Infobus eine Chance für Gespräche mit einem unabhängigen Juristen.

Frau Nehir weist darauf hin, dass es nur eine Fachanwältin für Ausländer- und Asylrecht in Ingolstadt gebe. Für die Menschen die einen teilweisen Sachleistungsbezug haben und deshalb wenig Geldleistungen, sei es sehr schwierig eine rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies sei eine schwierige Situation für alle Geflüchteten in der Stadt. Andere Beratungsstellen unterliegen entweder der Förderung des Bundesamtes oder des Innenministeriums. Für eine landesgeförderte Institution gelte die Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR“) des Freistaates. Dort sei klar festgeschrieben, dass die Sozialpädagogen die diese Beratung anbieten, keine Verfahrensberatung machen dürfen. Frau Nehir weist darauf hin, dass der Flüchtlingsbus diese Verfahrensberatung durchführe. Dieser dürfe aber nicht auf das Gelände der ANKER-Einrichtung und seiner Unterkunftsdependancen.

Es sei nun eindringlich die Notwendigkeit des Flüchtlingsbusses geschildert worden, so Stadträtin Segerer. Sie merkt an, dass der Antrag vorläufig bis zum Jahr 2023 laufe und bittet hier nicht hartherzig zu entscheiden.

Aus den Reihen der Stadtratsmitglieder wird beantragt, dass die Förderung ohne die einschränkende Bedingung aus Absatz 2 des Antrags der Verwaltungsvorlage beschlossen werden solle.

Da letzteres im Vergleich zur Verwaltungsvorlage der weitergehende Antrag ist, lässt Frau Bürgermeisterin Kleine diesen zunächst abstimmen.

Mit 7:6 Stimmen:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ erhält der Münchner Flüchtlingsrat e. V. rückwirkend ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Da bereits der weitergehende Antrag eine Mehrheit gefunden hat entfällt die Abstimmung über den Antrag aus der Verwaltungsvorlage.